

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2026)

zum Thema:

Sicherheit im Kiez stärken: Prävention und Aufklärung zu Einbruchsdiebstählen ausbauen

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25789

vom 30. März 2026

über Sicherheit im Kiez stärken: Prävention und Aufklärung zu Einbruchsdiebstählen ausbauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden dem Kriminalitätsatlas Berlin entnommen, welcher auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt wird. Die PKS wird jeweils zum Jahresende festgeschrieben und ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

1. Wie hat sich die Anzahl der registrierten Einbruchsdiebstähle in Wohnungen (§ 244 ff StGB) gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) in Berlin entwickelt, und welche Unterschiede zeigen sich stadtweit im Bezirk Spandau und insbesondere im Wahlkreis 1? Bitte nach Jahren und regional differenziert aufschlüsseln, um gezielte Präventionsmaßnahmen zu ermöglichen.

Zu 1.:

Bei der PKS Berlin handelt es sich um eine stadtweite Statistik, die keine weitere räumliche Untergliederung ermöglicht. Zur Darstellung der Tatortverteilung auf Bezirksebene wurde daher der Kriminalitätsatlas Berlin (<https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html>) herangezogen. Dieser verwendet PKS-Daten für die Darstellung der kleinräumigen Kriminalitätsverteilung ausgewählter Deliktgruppen.

Der in der Fragestellung benannte „Wahlkreis 1“ stellt keine verfügbare räumliche Ebene innerhalb des Kriminalitätsatlas Berlin dar. Alternativ wird daher die Bezirksregion „Hakenfelde“ ausgewiesen, die die größtmögliche räumliche Übereinstimmung mit dem „Wahlkreis 1“ aufweist.

Die Daten für die Jahre 2023 bis 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Anzumerken bleibt, dass knapp die Hälfte der registrierten Taten nicht über das Versuchsstadium hinausgelangen (2023: 45,9 %, 2024: 46,0 %, 2025: 45,8 %).

Fallanzahl: Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Villen/Einfamilienhäuser) PKS-Schlüssel: 435*00	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Berlin gesamt	8.323	8.529	10.618
darunter:			
Mitte	809	780	907
Friedrichshain-Kreuzberg	495	567	678
Pankow	688	796	1.009
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.022	969	1.548
Spandau	475	485	624
darunter:			
Bezirksregion Hakenfelde	47	41	53
Steglitz-Zehlendorf	961	993	1143
Tempelhof-Schöneberg	730	796	963
Neukölln	722	769	690
Treptow-Köpenick	564	632	901
Marzahn-Hellersdorf	698	658	810
Lichtenberg	606	621	710
Reinickendorf	547	457	628
Berlin, keinem Bezirk zuzuordnen	6	6	7

Quelle: PKS Berlin (Kriminalitätsatlas)

2. Wie stellt sich die Entwicklung der Einbruchsdiebstähle in gewerblich genutzten Objekten (§ 244 ff StGB) dar, insbesondere im Hinblick auf Berlin insgesamt sowie Spandau und den Wahlkreis1? Bitte ebenfalls nach Jahren und regionalen Schwerpunkten differenziert darstellen, um sicherheitsrelevante Hotspots frühzeitig zu erkennen.

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung liegen auf Grundlage der PKS nicht vor.

3. In welchem Umfang wurden die unter Frage 1 genannten Einbruchsdiebstähle in Wohnungen tagsüber (06:00 bis 18:00 Uhr) begangen, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für präventive Maßnahmen im Kiez? Bitte absolute und prozentuale Anteile angeben.

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der in den Fragen 1 und 2 genannten Delikten in Berlin sowie speziell im Bezirk Spandau und im Wahlkreis 1, und welche Ansätze bestehen zur weiteren Verbesserung der Aufklärungsarbeit?

Zu 4.:

Die Aufklärungsquote ist ein feststehender Begriff und wird auf Basis der PKS mit bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln ermittelt. Eine Auswertung für Bezirke oder Wahlkreise erfolgt nicht.

Die berlinweiten Aufklärungsquoten im Bereich Wohnraumeinbruchdiebstahl mit dem PKS-Schlüssel 435*00 lagen im Jahr 2023 bei 8,5 %, im Jahr 2024 bei 10,0 % und im Jahr 2025 bei 7,9 % (Quelle: PKS Berlin).

Unabhängig davon erstellt die Polizei Berlin tagesaktuelle Lagebilder, die einer umfangreichen Auswertung unterzogen werden. Diese bilden, gemeinsam mit Hinweisen aus der Bevölkerung, die Grundlage für gezielte operative Maßnahmen durch phänomenspezialisierte Dienstkräfte, um Straftaten aufzuklären und zu verhüten.

5. Welche spezifischen Erkenntnisse liegen dem Senat zu tageszeitabhängigen Tatmustern vor, und wie können diese Erkenntnisse für gezielte Präventions- und Aufklärungsstrategien genutzt werden?

Zu 5.:

Grundsätzlich orientiert sich die Einbruchprävention an konkreten Tathäufungen, der typischen Tatbegehung sowie auch an tages- und jahreszeitlichen Faktoren. Bei Einbrüchen, die überwiegend in den Abendstunden oder während der Dämmerung stattfinden, wird in der polizeilichen Präventionsarbeit beispielsweise verstärkt darauf hingewiesen, dass Wohnräume bewohnt wirken sollten. Gewonnene Erkenntnisse fließen selbstverständlich zudem in die repressiven Bekämpfungsansätze ein.

6. Welche Orte oder Straßenzüge im Ortsteil Falkenhagener Feld und Hakenfelde weisen nach polizeilichem Lagebild eine erhöhte Belastung durch Einbruchsdiebstahl auf, und welche Maßnahmen sind dort zur Stärkung der Sicherheit im Kiez vorgesehen?

Zu 6.:

Die Ortsteile Falkenhagener Feld und Hakenfelde bilden keine polizeilichen Brennpunkte im Sinne der Fragestellung. Die Maßnahmen stehen in Abhängigkeit der jeweiligen Lageerkenntnisse. Maßnahmen außerhalb der präventiven Ansätze sind im Sinne der Geheimhaltung nicht für die Veröffentlichung geeignet. Allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass bei entsprechender Brennpunktbildung die Bekämpfung unter Ausschöpfung der strafprozessual zulässigen Maßnahmen erfolgt.

7. Welche Erkenntnisse liegen zu Täterstrukturen bei tagsüber verübten Einbruchsdiebstählen vor, insbesondere im Hinblick auf bandenmäßige Vorgehensweisen (244 Abs.1 Nr.2 StGB), und wie kann diesen wirksam begegnet werden?

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin nicht automatisiert recherchierbar.

Im Allgemeinen handelt es sich bei den tatverdächtigen Personen zu Einbruchsdiebstählen überwiegend um reisende Täterinnen und Täter, welche über keinen festen Wohnsitz in Deutschland verfügen. Die Beteiligten sind sowohl einzeln als auch in Gruppen tätig und oft für eine Vielzahl zusammenhängender Delikte verantwortlich. Insbesondere organisierte Banden mit georgischer Herkunft operieren derzeit regelmäßig in Gruppen unter arbeitsteiligem Vorgehen. Die Abreise erfolgt in der Regel nach der serienartigen Begehung von versuchten sowie vollendeten Einbruchsdiebstahlstaten im Stadtgebiet.

Die Bekämpfung derartiger Straftaten erfolgt in Berlin in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ermittlungsdienststellen des Landeskriminalamts Berlin (LKA), den

Polizeidirektionen und der Staatsanwaltschaft Berlin. Die Ermittlungen werden zudem durch lageangepasste und zielgerichtete operative Maßnahmen ergänzt.

Auch länderübergreifend erfolgt ein Informationsaustausch über aktuelle Tatserien, verdächtige Personen und reisende Tätergruppen zwischen den zuständigen ermittlungsführenden Polizeidienststellen der örtlichen Polizeidirektionen, dem LKA und dem Bundeskriminalamt.

8. Welche typischen Vorgehensweisen werden bei tagsüber verübten Einbruchsdiebstählen festgestellt, und wie kann die Bevölkerung gezielt darüber aufgeklärt werden, um sich besser zu schützen?

Zu 8.:

Die durch das zuständige Fachkommissariat in der raumverantwortlichen Polizeidirektion 2 (West) (Dir 2) festgestellten Taten werden von den Täterinnen und Tätern ganzjährig sowie unabhängig von der Tages- oder Uhrzeit begangen. Als gängige Methode gilt primär das mechanische Überwinden von Fenstern und Türen durch Aufhebeln, Einschlagen oder das Einwirken auf Profilzylinder, zum Beispiel durch Aufbohren. Auch das sogenannte „Falledrücken“, bei dem die Türfalle nicht verschlossener Türen ins Einsteckschloss zurückgeschoben wird, um diese zu öffnen, ist eine gängige Methode.

Seit dem Jahr 2022 wird vermehrt der Einsatz von Säure (zumeist Salpetersäure) zur Zersetzung von Schließzylindern beobachtet. Zudem ist seit Mitte des Jahres 2024 eine Zunahme von Lockpicking festzustellen. Dabei werden Schlösser sowie Zusatzsicherungen wie Querriegel oder Kastenaufsatzschlösser mittels mechanischer Hilfsmittel geräuscharm und von außen kaum erkennbaren Spuren entriegelt.

In der Vergangenheit konnte auch die Tatbegehungsweise des Anbringens von „Klebefäden“ an Wohnungstüren festgestellt werden. Dabei handelt es sich um selbstklebende Fäden, die vornehmlich bodennah oder im oberen Bereich zwischen Tür und Türrahmen aufgespannt werden und der eigentlichen Einbruchstat zeitlich vorgelagert sind. Die Fäden sind teilweise schwer zu erkennen und dienen dem Anzeigen von vorhandenem Personenverkehr, da die Fäden bei einem Öffnen der Wohnungstür reißen und den Einbruchbanden somit anzeigen, ob eine Wohnung derzeit frequentiert wird oder nicht. Teilweise konnte auch beobachtet werden, dass fetthaltige, cremearartige Substanzen in oder auf den Schließkanal des Schlosses aufgetragen werden – auch dies dient dem Erkennen von Personenverkehr.

Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität wird die sichtbare polizeiliche Präsenz lageangepasst durch verstärkte Streifentätigkeiten erhöht, um eine präventiv- abschreckende Wirkung zu erzielen. Ergänzend betreibt die Polizei Berlin regelmäßig Präventionsstände an publikumsintensiven Örtlichkeiten, z. B. in Einkaufsbereichen, auf Wochenmärkten oder im Rahmen von sonstigen lokalen Veranstaltungen.

Ein zentraler Ansatzpunkt der Einbruchprävention ist die Sensibilisierung der Anwohnenden für ein sicherheitsbewusstes Verhalten. Dies wird durch individuelle Beratungsangebote sowie die Ausgabe von Informationsmaterial sichergestellt. Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Zusätzlich führt die Operative Gruppe Wohnraumeinbruch (OGW) der Dir 2 selbstständig Operativmaßnahmen durch und beteiligt sich lageabhängig an entsprechenden Maßnahmen der Polizeiabschnitte (A). Insgesamt zeigt sich, dass eine Kombination aus verhaltensorientierter Aufklärung, gezielter Informationsweitergabe, sichtbarer Präsenz sowie operativer Maßnahmen besonders wirksam ist.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

9. Welche Hinweise oder Erkenntnisse über eine Verlagerung der Tageszeiten von Nacht- in Tagesstunden oder Urlaubs- und Ferienzeiten vor, und welche präventiven Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Zu 9.:

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse über eine Verlagerung der Tatzeiten im Sinne der Fragestellung vor.

10. Welche konkreten präventiven Maßnahmen hat die Polizei Berlin insbesondere im Ortsteil Falkenhagener Feld und Hakenfelde ergriffen, um Einbruchskriminalität wirksam einzudämmen und die Sicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner zu stärken?

Zu 10.:

In den Jahren 2023 bis 2025 hat der raumverantwortliche A 21 in den Ortsteilen Falkenhagener Feld und Hakenfelde mehrere gezielte präventive Maßnahmen durchgeführt, um die Einbruchskriminalität wirksam einzudämmen und das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden nachhaltig zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen war die Durchführung von Präventionsveranstaltungen sowie das Betreiben von Informationsständen an zentralen Orten innerhalb des Abschnittsbereichs. Es wurde umfassend über aktuelle Erscheinungsformen der Einbruchskriminalität sowie

typische Vorgehensweisen von Einbrechenden informiert. Darüber hinaus wurden konkrete Hinweise zu wirkungsvollen Sicherungsmaßnahmen gegeben, etwa zur Verbesserung der mechanischen Sicherung von Türen und Fenstern, zum Einsatz moderner Sicherheitstechnik oder zu sinnvollen Verhaltensweisen im Alltag. In persönlichen Gesprächen konnten Polizeidienstkräfte individuell auf die jeweilige Wohn- und Lebenssituation der Anwohnenden eingehen.

11. Wie viele Dienstkräfte sind aktuell im Bezirk Spandau mit der Bekämpfung von Einbruchskriminalität betraut, und in welchen Organisationseinheiten sind diese eingesetzt, um eine effektive Präventions- und Ermittlungsarbeit zu gewährleisten?

Zu 11.:

Die Bekämpfung von Einbruchskriminalität ist organisatorisch im Fachkommissariat für Einbruchsdelikte, K 21 (Einbruch/OGW) der Dir 2, Referat Kriminalitätsbekämpfung, angesiedelt und mit aktuell 34 Dienstkräften für die Bezirke Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und einen Teil des Bezirks Mitte zuständig.

Ergänzend zu der fachspezifischen und direkt am Phänomen orientierten Arbeit von K 21 werden auch regelmäßig weitere Dienstkräfte des täglichen Dienstes in der Einbruchprävention und -bekämpfung eingesetzt.

Präventionsmaßnahmen werden sowohl örtlich durch die Dir 2 und den raumverantwortlichen A 21 – auch im Rahmen von Sondereinsätzen – als auch stadtweit durch die Zentralstelle Prävention im LKA, bei der u. a. die Beratungsstelle Einbruchschutz angebunden ist, durchgeführt.

12. Welche speziellen Ermittlungsgruppen oder Schwerpunktmaßnahmen oder Kooperationen bestehen im Bezirk Spandau zur gezielten Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen?

Zu 12.:

Für die Ermittlungsarbeit ist insbesondere das phänomenspezialisierte Fachkommissariat K 21 der Dir 2 zuständig. Das Kommissariat verfügt über besondere Expertise in der Analyse von Tatmustern, Tatgruppierungen sowie überregionalen Zusammenhängen. Ergänzend werden bei entsprechenden Lageentwicklungen temporäre Sondereinsätze durchgeführt.

13. Welche präventiven Maßnahmen hat der Senat seit 2021 umgesetzt, um Wohnungen und gewerbliche Objekte besser gegen Einbruchsdiebstähle zu sichern, und wie werden diese Maßnahmen weiterentwickelt?

14. Welcher aktuellen Förderprogramme oder Unterstützungsleistungen bestehen im Land Berlin zur Verbesserung des Einbruchschutzes, und auf welche Weise werden diese Programme in der Bevölkerung bekannt gemacht?
15. Über welche Wege informiert der Senat die Bevölkerung berlinweit über Präventions- und Aufklärungsmöglichkeiten gegen Einbruchsdiebstähle, und wie wird die Wirksamkeit dieser Informationskampagnen bewertet?

Zu 13. bis 15.:

Es findet grundsätzlich eine fortwährende Prüfung der Verfahrensabläufe innerhalb der Polizei Berlin statt, sodass auf Lageveränderungen kurzfristig reagiert und die Maßnahmen weiterentwickelt werden können. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7, 8, 10 verwiesen.

Der für Technische Prävention zuständige Bereich der Zentralstelle für Prävention im LKA (LKA Präv 3) bietet eine kostenlose Einbruchschutzberatung an, die über die Homepage des Landes Berlin beworben wird.¹

Darüber hinaus informiert die Polizei Berlin mit regelmäßigen, stadtweiten Präventionsangeboten über das Thema Einbruchdiebstahl. Die Präventionsangebote werden im Veranstaltungskalender der Polizei Berlin, in den Veranstaltungen auf der polizeilichen Facebook-Seite und regelmäßig in Form einer Wochenschau auf dem WhatsApp-Kanal der Polizei Berlin veröffentlicht.

Zudem werden Hinweise zum Schutz vor Einbruchdiebstahl in Verbindung mit aktuellen Fällen in den Polizeimeldungen und auf den polizeilichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Vermieter und Mieter können zudem eine darlehensbasierte Förderung für eine bessere Sicherung gegen Einbruchsdiebstähle in Anspruch nehmen, beispielsweise über das Förderprogramm „IBB Altersgerecht Wohnen“. Die Förderung erfolgt durch eine zusätzliche Zinssubvention eines Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seitens des Landes Berlin und wird durch die Investitionsbank Berlin (IBB) ausgereicht. Förderungen werden in der Regel online beworben, zum Beispiel über die Homepage der IBB.

¹ <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php>

16. Welche gesamtstädtische Strategie verfolgt der Senat zur Vorbeugung und Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Vernetzung von Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung?
17. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bislang ergriffenen Maßnahmen anhand geeigneter Indikatoren, und welche weiteren Schritte sind geplant, um die Sicherheit in den Kiezen nachhaltig zu stärken?

Zu 16. und 17.:

Die Vernetzung von Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung liegt in der Verantwortung der Polizei Berlin. Prävention und Aufklärung können hierbei zusammengefasst werden, da die Aufklärung zu Sicherungsmaßnahmen, Tätervorgehen sowie aktuellen Deliktsphänomenen Gegenstände der Beratung und der Vorträge von LKA PräV 3 sind. Die Strafverfolgung erfolgt hauptsächlich in den entsprechenden Fachkommissariaten der örtlichen Kriminalreferate. Hier werden Schwerpunkte, deliktische Ausprägungen und Tatserien erkannt. Eine enge Verknüpfung und ein fachlicher Austausch zwischen den Ermittlungskommissariaten und LKA PräV 3 findet regelmäßig statt. Im Rahmen des innerbehördlichen Austauschs erfolgt eine enge Verzahnung von präventiven und repressiv geprägten Themenfeldern im Sinne einer gesamtstädtischen Strategie.

Die Strategieplanungen der Polizei Berlin zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung sind dabei auf die jahreszeitentypischen Begehungsweisen bei Einbruchstaten abgestimmt.

Über die bereits genannten Maßnahmen hinaus nimmt die Polizei Berlin regelmäßig im Rahmen der Netzwerkarbeit an der Stadtteilkonferenz, an Veranstaltungen mit dem Quartiersmanagement Falkenhagener Feld sowie an Gesprächsrunden mit Seniorinnen und Senioren zum Thema Einbruchschutz teil.

Berlin, den 23. April 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport